

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 7. 32. Jahrg.

14. Febr. 1919

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1,50 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Westpostvereins 2 Mk.

Redaktion:

Adolf Domnitz, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-89. Redaktionschluss: Montag, Telefon: Amt Norden 4268. Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheidestr. 8-9.

Insertion. Für die vierspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Betlagen nach Überekunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Revolution und Kunst. Rundschau. An die Arbeitslosen! Wiedereinführung der Sklaverei in Frankreich. — Allgemeines: Berichtigung zur Besetzung der Berliner graphischen Betriebe. — Die photomechanischen Fächer: Zur Tarifausschluß-Sitzung. Bekanntmachung des Tarifamtes für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker. Kundgebung des Tarifamtes in Sachen des Abschlusses über die Teuerungszulagen. — Graphische Technik: Zylinderaufzug und Feuchtapparat. I. Anzeigen.

Bekanntmachungen.

Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker. Adressänderung!

Tarifamt und Arbeitsnachweis Berlin befindet sich fortan

Berlin SW. 68, Markgrafenstraße Nr. 73, III. I. A.: Rich. Köhler, Geschäftsführer.

Revolution und Kunst.

In der Naturwissenschaft sind wir längst dahin gelangt, ein Gesetz der Entwicklung, und zwar der steten Weiter- und Höherentwicklung bei allen lebenden Organismen, anzuerkennen. In der Gesellschaftswissenschaft hat man sich indessen bemüht, von dieser Logik abzusehen, — wohl mehr aus gutverlegtem, gesellschaftlichen Interesse, denn jedes Zeitalter will die Sicherheit seines Bestandes damit verbürgen, daß es sich als den Gipfel der höchsten Entwicklungsfähigkeit, worin die Menschheit gewissermaßen ihren Erdenzweck erfüllt hat, darstellt. Die jüngste Revolution hat gezeigt, daß der frühere gesellschaftliche Zustand wurmfressig gewesen ist, und es gilt nunmehr, den jetzt werdenden Zustand einer neuen Entfaltung und einer immer höheren Entwicklung entgegenzuführen. Das gilt ebenfalls auf dem Gebiet der Kunst.

Der Lehre des historischen Materialismus, bzw. den bahnbrechenden Forschungen von Karl Marx ist es gelungen, die bestimmenden Gesetze auf dem Gebiete der historischen Wissenschaften festzulegen. Die politischen und allgemein geistigen Formen einer Zeit werden bestimmt durch ihre Produktionsverhältnisse, ihre Gütererzeugung. In erster und letzter Linie wird der Lebensprozeß einzelner Völker und Klassen durch die jeweilige ökonomische Grundlage einer Gesellschaft und ihrer allgemeinen wirtschaftlichen Interessen bedingt. Religion, Philosophie, Rechts- und Sittlichkeitsbegriffe und auch die Kunst einer Zeit ruhen nach Marx auf dem ökonomischen Fundament der betreffenden Zeit und wechseln auch mit diesem. Die Lebensformen ändern sich immer entsprechend den Wandlungen, die die ökonomische Grundlage infolge ihrer nie ruhenden Entwicklung durchmacht, und mit ihr als höchster und zartester Ausdruck der Lebensform: die Kunst. Die Faktoren, welche die Kunst zeugen und formen, ihr Entstehen, Blühen und Gedeihen, ihre höchste Entfaltung und ihr Niedergang sind also letzten Endes in der ökonomischen Basis, in der wirtschaftlichen Grundlage ihrer Zeit zu suchen. Die Kunst ist der geistige Ausdruck, die edelste Form ideologischen Ausflusses der materiellen Basis und Bedürfnisse ihrer Zeit.

*) Siehe hierzu die vorerwähnten Untersuchungen in den Schriften von Ed. Fuchs.

Das individuelle Kunstschaffen größeren Stils ist in der gesamten Geschichte erst mit der Entstehung der Stadt denkbar. Die Städte- kultur brachte die Arbeitsteilung, diese führte zum Handel und zur Geldwirtschaft und bedingte die äußere Antriebskraft zur Kunst: den gesteigerten Lebensgenuß. Doch wurde die Kunst zugleich ein Mittel des Klassenunterschiedes. Die jeweils herrschende Klasse machte sich die Kunst kraft ihrer materiellen Machtmittel für ihre Interessen dienstbar. Der jeweils herrschende gesellschaftliche Zustand einer Zeit wurde von ihren Machthabern als der allein glückliche und beste dargestellt, und die Kunst hatte ihr den Glorienschein zu liefern. Die kapitalbildende Zeit bevorzugte den Luxus und die Kunst im wohlverstandenen Interesse als ein Mittel, ihre Macht und Klassenherrschaft zu steigern, ihre höhere soziale Position damit augenfälliger und unnahbarer zu machen.

Nun entsteht die Frage, wird die Revolution der Kunst ihre seitherige aristokratische Ausnahmestellung entreißen, und kann sie mit demokratischen Prinzipien befruchtet werden? Wird die neue Wirtschaftsform und der demokratische Geist mit seinen idealen Volkskunst gebären, ohne die Kunst (als Gesamterscheinung betrachtet) seichter und wässriger zu machen? Ist die Annahme berechtigt, daß die daraus entspringende Kunst der feinsten ethische Ausdruck der neuen Zeit wird? Kurzum, wird uns die Revolution eine neue Kunstblüte bringen? — — — Eine Revolution ist nicht das blutige Treiben willkürlich aufgehetzter Volksmassen, (es gab Revolutionen mit und ohne Blutvergießen), sondern das impulsive und expansive Einsetzen eines neuen gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses auf Grund neuer wirtschaftlicher und politischer Mächte. Und weil in solchen Zeiten neue Schöpferkraft erhöhte konzentriertes Gestalten lebendig wird, das Alte stürzt und das lang zurückgedämmte Neue sich allgewaltig entfaltet, ist auch stets mit dem Siegesbewußtsein der neuen Wirtschaftsordnung eine neue Blüte der Kunst verbunden gewesen. Die Hoffnung, daß die Revolution der Kunst neue Möglichkeiten und Ausblicke bringen wird, dürfen wir also hegen. Allerdings, noch leben wir im Gärungsstadium der neuen Zeit und davon, in welchem Maße sich unser Volk von den Schlägen des Krieges erholen wird, und in welcher Weise sich unsere ökonomische Basis entfaltet, hängt die weitere Entwicklung unserer Kultur ab. Jedenfalls muß aber die Demokratie das im Gefolge haben, daß die Kunst, die seither nur ein Vorrecht der sozial besser gestellten Klasse war, allen Gesellschaftsschichten zugänglich zu machen ist. Es wird zwar behauptet, daß es eine Volkskunst im wahrsten und weitesten Sinne nie geben würde, weil das Verlangen, die Kunst zum schönsten Mittel gesteigerten Lebensinhaltes zu machen, der Religion oder Philosophie etwa gleich und noch höher zu stellen, nur bei wenigen vorhanden sei. Mag dem sein, wie es will, dem nach Kunst und Kunstbetätigung verlangenden Menschen müssen aber die Mittel und Wege hierzu wesentlich erleichtert werden. Schon heute gilt die Forderung, daß alle der Öffentlichkeit

und dem Volkswohl dienenden Anstalten und Einrichtungen mehr als bisher nach künstlerischen Gesichtspunkten gestaltet werden müssen. Auch unsere Gebrauchsgegenstände, häusliche Einrichtungen, Fabrik- und Städteanlagen, wie alles neu zu Errichtende muß sich der alten Fesseln entledigen, und der neue Staat muß bestrebt sein, einen weitherzigen Standpunkt künstlerischen Forderungen entgegenzubringen. Die Arbeiter einer Möbelfabrik, einer graphischen Werkstätte usw. müssen so viel Einfluß auf ihre Tätigkeit zu gewinnen suchen, daß sie nicht Kitsch, sondern solide, gediegene Ware schaffen, die den Gesetzen der Kunst unterworfen ist. Ein Theater muß in Zukunft so gebaut werden, daß von allen Plätzen gut gesehen und gehört werden kann und nicht, wie z. B. bei den ehemaligen Hoftheatern, nur von der Hofloge und den teuer zu bezahlenden Plätzen aus. Doch will ich nicht die mannigfaltigsten Einzelheiten und idealen Pläne zukünftiger Kunstgestaltung anführen, ist doch schon die sogenannte Hofkunst (Siegesallee-Kunst!) durch die Revolution gestürzt, und wenn nur ein Bruchteil der Kosten, die uns einst der Militarismus verschlang, der Kunst zugute kommt, kann eine Menge des Schönen und Guten geschaffen werden. So darf man hoffen, daß es der Revolution — sobald sie sich eine neue, gesunde, wirtschaftliche Basis errungen hat — auch auf dem Gebiete der Kunst gelingen möge, neue Lebensgeister zum Wohle des ganzen Volkes zu wecken.

M. Schamberger, Coburg.

Rundschau.

Von der Erwerbslosenunterstützung. Die Entstehung eines sozusagen berufsmäßigen Arbeitslosentums zu verhindern, ist niemand mehr interessiert als die Arbeiterklasse. An des arbeitenden Arbeiters Tisch sitzt ungeschrien der Arbeitslose und isst und trinkt mit. Weniger bildlich ausgedrückt: Was die Nichtarbeitenden verzehren, muß durch die Arbeit des Arbeitenden beschafft werden. Darum kann nur unverschuldete Arbeitslosigkeit Hilfe von der sozialen Solidarität erwarten, deren schlimmster Feind die selbstverschuldete Arbeitslosigkeit ist. Nehmen aber die freiwilligen Arbeitslosen zu, so müssen auch die unfreiwilligen mit darunter leiden. Auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen bleibt für den Arbeiter die Arbeitslosigkeit eine Gefahr, da die Gesellschaft Unterstützungssätze in der Höhe der bisherigen auf die Dauer nicht zu leisten imstande ist. Daß es Arbeiter und Angestellte gibt, deren Löhne und Gehälter den heutigen nicht entsprechen, kann nicht bestritten werden, das Ziel aber ist Arbeit zu erträglichen Bedingungen, nicht aber Arbeitslosigkeit und Müßiggang auf Kosten der Arbeiter.

Buchdruckerstreik in Heidelberg. Die vom Tarifamt ab 1. Januar zugebilligten und vom Demobilisationsamt in Berlin bestätigten Teuerungszulagen für Buchdruckergehilfen weigerten sich die Heidelberger Prinzipale zu bezahlen. Alle gütlichen Versuche scheiterten, worauf sämtliche Gehilfen am Mittwoch, den 22. Januar 1919, die Arbeit niederlegten. Das bemerkenswerteste bei der Bewegung ist, daß gleichzeitig mit dem Austritt auch der Hilfsarbeiter auch für diese Forderungen gestellt und durchgeführt wurden. Nach einem Streik von drei Tagen, der sämtliche Druckereien lahmlegte, fanden mit dem Arbeitgeberverband Verhandlungen statt, die zur Beilegung des Streiks führten. Die Zulagen, die unter der Voraussetzung der Zustimmung des Demobilisationskommissars für Baden zugebilligt wurden, betragen: Für Setzer, Drucker usw. 12 Mk., für Maschinensetzer 15 Mk., für männliche Hilfsarbeiter 8 Mk. und für weibliche Hilfsarbeiter 7 Mk. pro Woche, rückwirkend ab

1. Januar. Die Bewegung brachte somit nicht nur für die Buchdrucker selbst den gewollten Erfolg, sondern durch die Solidarität auch für das Hilfspersonal.

Soziale Leben und Tuberkulose. Eine der schlimmsten Volkskrankheiten ist die Tuberkulose und sie ist umso mehr eine Volkskrankheit, je trauriger es mit den sozialen Verhältnissen des arbeitenden Volkes bestellt ist. Hierfür bringt der Privatdozent Dr. Teleky in der Wiener klinischen Wochenschrift Beweise aus der Statistik. Während die Tuberkulose z. B. in dem wirtschaftlich und sozial im Aufsteigen begriffenen England sank, stieg die Sterblichkeit in Irland, in dem jener Aufstieg durch die bekannte Unterdrückung nicht möglich war. Ebenso ist die Sterblichkeitsziffer an Tuberkulose in Deutschland ständig gesunken, weil die sozialen Verhältnisse durch die gewerkschaftlichen Kämpfe besser wurden, während in Frankreich, das soziale Besserungen in dem Maße nicht aufweist, keine Herabminderung der Tuberkulosensterblichkeit festzustellen ist. Das ist ein unleugbarer Beweis für die große volksgesundheitliche Bedeutung des Gewerkschaftskampfes und den ideellen Dienst, den der einzelne als Mitglied seines Verbandes nicht nur seinem eigenen Berufe, sondern auch dem großen Ganzen leistet.

Die Einigung der Unternehmer. Die Post meldet in ihrer Handelszeitung vom 4. Februar: Die heute in Jena zu einer gemeinsamen Tagung versammelten Mitglieder des Zentralverbandes Deutscher Industriellen und des Bundes der Industriellen hat beschlossen, die Verbände zu einem Reichsverband der deutschen Industriellen zu verschmelzen, der auf dem Unterbau der fachlichen, landschaftlichen und örtlichen Organisationen der Industriellen errichtet, sich die Wahrnehmung aller wirtschaftlichen Interessen der deutschen Industrie zur Aufgabe setzt. Inschließen an die zur Vereinigung der Verbände führende Beratung fand eine mehrstündige Erörterung über die Frage der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer statt, die schließlich zu einer befriedigenden Lösung führte. — Auch das ist ein Beitrag zu der Frage: »Sind die Gewerkschaften überflüssig geworden?« Wir müssen darüber diskutieren und schwächen damit unsere Position und inzwischen schließen sich die Unternehmer entgiltig zu einer einheitlichen Front zusammen.

Der zehnte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands wird von der Generalkommission, einem Beschluß der Vorstandskonferenz vom 2. Februar entsprechend, auf Montag, den 30. Juni 1919 nach Nürnberg einberufen. Auf der Tagesordnung stehen außer der Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten und dem Bericht der Generalkommission noch folgende Tagesordnungspunkte: Beratung vorliegender Anträge; die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands; Beratung des Organisationsstatus des Bundes der Gewerkschaften Deutschlands; die Sozialisierung der Industrie und der Landwirtschaft. — Die Vertretung auf dem Kongreß regelt sich nach den vom Münchener Gewerkschaftskongreß beschlossenen Bestimmungen. Anträge, die mindestens von einer Ortsverwaltung oder dem Zentralvorstand einer angeschlossenen Gewerkschaft unterstützt werden, sind bis zum 5. Mai 1919 an die Generalkommission einzusenden.

Der Schrei nach Kohlen. Eine Verteidigung der Bergarbeiter, die Beobachtung verdient, unternimmt der Bergarbeiterverband: »Heute gibt es in Rheinland und Westfalen Bergarbeiter, die gern jede Schicht verfahren möchten, aber nicht in der Lage dazu sind, weil Feierschichten von den einzelnen Zechenverwaltungen eingelegt werden, so auf Zedde Königsborn, Zedde Hamburg und verschiedenen anderen Zechen. Hier lagern schon so viele Kohlen wegen Mangel an Abtransportmitteln, daß man nicht mehr weiß, wo man sie aufstapeln soll, und die Bergarbeiter werden deshalb zum Feiern gezwungen. Es wäre unbedingt nötig, daß bei Wagengestellung von der zuständigen Eisenbahndirektion zuerst die Zechen etwas mehr berücksichtigt würden, wo Feierschichten eingelegt werden. Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands hat sich auch schon an die Eisenbahndirektion Essen deshalb gewandt. Diese gibt zu dem Wagenmangel eine Erklärung ab, wonach in den letzten Wochen den feindlichen Mächten aus den Beständen des Direktionsbezirktes 24000 leere Wagen zugeführt werden mußten. Das bedeutet einen täglichen Ausfall von rund 6000 Waggons. Ferner mußten aus den Beständen des Bezirks täglich 1300 Waggons für die Entente ausgesondert und abgefahren werden. Im Bezirk Essen allein werden täglich 5200 Wagen dem Betrieb entzogen, um 1300 zur Übergabe bereitzustellen. Demnach ist der Wagenverbrauch im Ruhrbezirk täglich um 5200 bis 11000 Wagen geschädigt. Die von den Zechen geforderte Wagengestellung für Kohlen und Koks beläuft sich auf 17500 bis 21000 Waggons, während nur 8-10000 gestellt werden können. Durch diesen Mangel an Transportmaterial werden auf den Zechen zurzeit über eine Million Tonnen Kohlen und Koks lagern, die des Abtransportes harren. Also nicht an den Bergarbeitern liegt es, wenn heute in

den Industriestädten außerhalb der Kohlenreviere der so nötige Betriebsstoff Kohle fehlt, sondern Mangel an Lokomotiven und Waggons trägt die Schuld daran. Hervorgerufen ist diese wieder durch die harten Maßnahmen der Entente. Hier gibt es kein anderes Mittel, als alle die Arbeitslosen, welche irgendwie fähig sind, bei Wagenreparaturen und Neubau ihre Arbeitskräfte verwenden zu können, dazu heranzuziehen, auf daß diese Kalamität endlich behoben wird.

Aufträge auf Lokomotiven und Waggons. Das preussische Ministerium für öffentliche Arbeiten hat jetzt Aufträge auf Lokomotiven und Waggons für insgesamt 1,6 Milliarden Mark vergeben. Zur Zeit sind im ganzen 3300 Lokomotiven und 71000 Waggons in Auftrag gegeben.

Aufträge auf Ersatzzeug für die Eisenbahn. Die Eisenbahnverwaltung hat in großem Umfange Aufträge auf Ersatzzeug erteilt, um so bald wie möglich den Betrieb wieder in größerem Umfange aufnehmen zu können. Diese Aufträge erreichen die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Fabriken.

Wie Proletarier schlafen. »Bei Königs hat jedes sein Bett« sagte das proletarische Kind, als es gefragt wurde, warum es gern zu Königs wollte. Und die Zahlen beweisen, daß Hunderttausende solch kindlich Sehnen in sich tragen, aus der Jämmerlichkeit des Proletarierlebens heraus. Die Statistik hat ergeben, daß unter den kinderreichen Familien des proletarischen Volkes durchschnittlich bis zu fast zwei Personen auf ein Bett kommen. Das zeigt, daß in vielen, vielen Fällen sich drei arme Menschen in ein Bett teilen müssen.

An die Arbeitslosen!

An eine geregelte Tätigkeit in unseren Gewerken, an eine Unterbringung der vielen Arbeitslosen ist auf lange Zeit hinaus noch nicht zu denken. Wie lange die bestehende Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden kann, ist auch ungewiß. Wieder, wie im Anfang des Krieges, tritt der Zwang an die Arbeitslosen heran, sich nach anderer Beschäftigung umzusehen. In den Kriegsjahren haben besonders unsere eingezogenen Kollegen neben dem Gewerbe auch mit Spaten, Beil und Pickel umzugehen gelernt. Andere, die zu Hause waren, haben zur Sicherung ihrer Gemüseversorgung in Kleingärten arbeiten gelernt. Das waren Vorübungen für landwirtschaftliche Tätigkeit. Draußen auf dem Lande fehlt es an Arbeitskräften.

Eine neue Landarbeitsordnung hat auch dort draußen moderne Arbeitsbedingungen geschaffen. Sie verdankt ihre Entstehung dem Reichsbauern- und Landarbeiterrat in Berlin, welcher sich bekanntlich aus den Verbänden der ländlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebildet hat. Die Landarbeitsordnung ist aus den zwingenden Forderungen der Zeit heraus geboren und wird in der amtlichen Veröffentlichung im »Deutschen Reichsanzeiger« vom 30. Januar 1919 ausdrücklich als vorläufige Landarbeitsverordnung bezeichnet.

Die Verordnung, welche in denkbar kurzer Zeit herausgebracht worden ist, wird im richtigen Augenblick veröffentlicht. Einerseits ist unsere Ernährung durch den Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft auf das schwerste bedroht, andererseits schwillt die Zahl der städtischen Arbeitslosen in katastrophaler Weise an. Die Landwirtschaft hat durch den Ausfall der Kriegsgefangenen- und Ausländerarbeit einen derartigen Mangel an Arbeitskräften, daß sie gut und gerne mindestens eine Million neuer Arbeiter aufnehmen kann. Die Abneigung der städtischen Arbeiter gegen die Übernahme von Landarbeit basiert aber in der Hauptsache darauf, daß die bisherige Landarbeitsordnung, soweit man überhaupt von einer solchen reden kann, völlig veraltet und den Zeitforderungen in keiner Weise angepaßt war. Die Landarbeitsverordnung vom 24. Januar 1909 gibt dem städtischen Arbeiter unbedingt die Möglichkeit, ländliche Arbeit zu würdigen Bedingungen zu übernehmen und dadurch sich und seine Mitbürger vor Hunger zu bewahren. Es wird ihm aber auch aus reinem Selbsterhaltungstrieb zur Pflicht, die sich bietende Arbeits Gelegenheit nun auch schnellstens zu ergreifen. Die Landwirtschaft bedarf seiner Kraft, die Industrie wird ihm in absehbarer Zeit keine Arbeitsgelegenheit bieten können, und unsere finanzielle Lage wird die ungewohnte Belastung durch die Arbeitslosenunterstützung nur noch ganz kurze Zeit ertragen können, ohne geradezu katastrophal zusammenzubrechen. Der Erfolg der Verordnung wird somit in hohem Grade von der Einsicht und der Klugheit der beschäftigungslosen städtischen Arbeiterschaft abhängen und ihr Verdienst wird es sein, wenn es noch im letzten Augenblick gelingt, den völligen Zusammenbruch unserer Ernährungswirtschaft zu verhindern.

Wiedereinführung der Sklaverei in Frankreich.

Das »Correspondenzblatt« bringt folgenden Bericht, den wir leider nur im Auszug wiedergeben können:

In Frankreich schmachten noch etwa 800000 gefangene Deutsche, die trotz des Waffenstillstands-

vertrags nicht freigelassen werden, während die in Deutschland gefangen gewesenen Angehörigen der Weststaaten bereits am 13. Januar vollzählig abtransportiert waren. Bei dem Abschluß des Waffenstillstandsvertrags weigerten sich insbesondere die Franzosen, die Gegenseitigkeit anzuerkennen, so daß in der Tat eine ganz einseitige Benachteiligung der deutschen Kriegsgefangenen anerkannt worden ist. Die Franzosen teilten damals nicht mit, was sie mit den deutschen Kriegsgefangenen im Sinne hatten. Aber bereits damals lag uns eine Meldung aus dem neutralen Ausland vor, wonach die französische Regierung sich mit dem Plan trug, deutsche Kriegsgefangene zu Sklavenarbeiten in Nordfrankreich zu verwenden. Wir hielten damals diese Meldung für so ungeheuerlich, daß wir an die Möglichkeit ihrer Durchführung nicht glaubten und sie deshalb der Öffentlichkeit noch nicht unterbreiteten. Jetzt gehen aber neue Meldungen ein, und zwar diesmal in so bestimmter Form, daß jeder Zweifel ausgeschlossen ist.

Der französische Ministerrat hat Anfang Januar tatsächlich beschlossen, die deutschen Kriegsgefangenen zu Wiederherstellungsarbeiten in den verwüsteten Departements zu verwenden. Der Abtransport hat bereits begonnen; am 20. März sollen in den nordfranzösischen Kriegsgebieten mindestens 200000 Kriegsgefangene zusammengezogen sein, um bei den Aufräumungs- und Wiederherstellungsarbeiten Beschäftigung zu finden. Die uns vorliegende weitergehende Meldung über eine beabsichtigte Verwendung der Kriegsgefangenen auf eine Zeit von 2 Jahren wird von französischer Seite einseitig nicht bestritten, aber man weist in Frankreich doch bereits darauf hin, daß auch diese Angelegenheit bei den Friedensverhandlungen zur Sprache kommen könnte. Darin liegt schon eine indirekte Anerkennung der Möglichkeit dieser verbrecherischen Politik, die 200000 und mehr deutsche Kriegsgefangene auf Jahre in französische Sklaverei preßt, ohne daß die zivilisierte Welt sich gegen die Vergewaltigung des Rechts und der Sittlichkeit empört zur Wehr setzt.

Französische Militaristen erklären kühnen Mutes, diese Deutschen seien in den zerstörten Gebieten zusammengezogen, um all das wieder aufzubauen, was die Deutschen dort »demoliert« hätten. Über die Frage der Wiederherstellung Nordfrankreichs und auch einzelner Teile Belgiens, die durch den Krieg gelitten haben, wird ja beim Friedensvertrag zu sprechen sein. Eine solche Pflicht ist ja bereits in dem Wilsonschen Programm enthalten oder ausgesprochen, das von allen Kriegführenden akzeptiert ist. Aber es steht bis jetzt nirgends geschrieben, daß Deutschland nur allein die Demolierungen in dem Kriegsgebiete begangen hat, es ist vielmehr eine unbestreitbare Tatsache, daß die dort kämpfenden Armeen aller Kriegführenden an der militärischen Zerstörung des Landes beteiligt waren. Franzosen und Engländer haben französische Städte dem Erdboden gleichgemacht, ebenso wie bei deutschen Angriffen die deutsche Artillerie ähnliche Verwüstungen angerichtet hat. Es ist also eine Ungerechtheit sondergleichen, nur den Deutschen die Verantwortung und die Pflicht zur Wiederherstellung aufzubürden. Und es ist geradezu unmenschlich, nun unsere in Frankreich gefangen gehaltenen Landsleute ohne eine Spur des Rechts zu verurteilen, als Büsser für die Kriegsgreuel aller Nationen dort früher oder später ihre Tage in Sklaverei zu beschließen.

Wir bestreiten entschieden, daß den Franzosen auch nur ein Funken sittlichen Rechts zusteht, unsere Kriegsgefangenen in dieser Weise zu behandeln. Die Gefangenhaltung von Soldaten des anderen kriegführenden Teils erfolgt während des Krieges, um zu verhüten, daß der Feind, mit dem man auf Tod und Leben kämpft, militärfähigen Zuwachs erhält, also eine Stärkung seiner Kräfte erfährt. Ausschließlich von diesem Standpunkte ist auch in dem großen Weltkriege die Kriegsgefangenenfrage beurteilt, was dadurch bewiesen ist, daß wiederholt Austauschverträge zwischen der deutschen und englischen sowohl als der französischen Regierung abgeschlossen wurden, nach denen invalide oder überhaupt kriegsuntaugliche Kriegsgefangene und zivilinternierte Kopf um Kopf ausgetauscht wurden. Die einfachste Gerechtigkeit hätte geboten, daß der Waffenstillstandsvertrag einen ebensolchen Austausch der beiderseitigen Kriegsgefangenen geregelt hätte und wenn schon die Gegner glaubten, die Rückgabe der deutschen Kriegsgefangenen erst dann erfolgen lassen zu können, wenn ihnen die Sicherheit geboten erschien, daß Deutschland die Feindseligkeit nicht wieder eröffnen könnte, so ist diese Sicherheit ihnen jetzt seit mindestens 2 Monaten schon geboten. —

Wenn die zerstörten Gebiete Nordfrankreichs wiederhergestellt werden sollen unter Anteilnahme der deutschen Arbeitskraft und deutschen Kapitals, so ist das eine Sache, die mit der deutschen Regierung zu vereinbaren ist. Diese Regierung setzt sich heute aus Vertretern der organisierten Arbeiterklasse zusammen, aus Sozialisten, die sich ganz gewiß nicht weigern werden, etwas anzuerkennen, was dem allgemeinen sittlichen Bewußtsein als recht und billig erscheinen könnte. Diese sozialistische Regierung Deutschlands hat wiederholt es als ihren dringenden Wunsch ausge-

sprechen, einen gerechten Frieden so schnell als möglich herbeizuführen. Es ist nicht ihre Schuld, daß auch das Weihnachtsfest von 1918 nicht im Frieden gefeiert werden konnte. Und es ist ebensowenig ihre Schuld, daß wir heute noch nicht zum Frieden gekommen sind. Vielmehr haben es die alliierten Regierungen darauf angelegt, diesen »Frieden« des Waffenstillstandsvertrages dazu zu verwenden, durch jeweilige einmonatige Verlängerungen neue und immer schändlichere Bedingungen von dem Deutschland der sozialistischen Arbeiter zu erpressen. Was jetzt aber geschieht, ist das schändlichste alles bisherigen; denn während Frankreich seine eigenen Landeskinder aus deutscher Gefangenschaft längst wieder bei sich zu Hause sieht, werden unsere nicht nur dort behalten, sondern versklavt.

Dagegen erheben wir Protest. Was dort geschieht ist eine Verleugnung der Sittengesetze der Zivilisation, eine Verleugnung der Menschlichkeit. Dagegen zu protestieren ist eine Pflicht eines jeden, der nicht widerspruchslos die Rückkehr zu den Gebräuchen der Barbarei längst entschwendener Zeiten vor seinen Augen geschehen lassen will.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Berichtigung über die Besetzung der Berliner graphischen Betriebe.

Von einem Kollegen der Reichsdruckerei gingen uns nachstehende Zeilen zu:

Ersuche Sie um Aufnahme der folgenden Berichtigung zu dem Artikel vom 24. Januar: »Die Besetzung der Berliner graphischen Betriebe«. Es ist unwarhaft, daß die Kollegen einstimmig für die Regierung demonstrierten, denn ein Teil folgte dem Ruf gegen die Regierung, es waren wohl ungefähr 600 Mann, was in Betracht des indifferenten Betriebes nicht unbedeutend ist.

Unwahr ist, daß sich der Kommandant hartnäckig geweigert haben soll, seine Parteizugehörigkeit anzugeben. Auf die Frage des Arbeiterrates Wolf erklärte er, daß er Mitglied der Kommunistischen Partei sei. Bei dieser Unterredung, in welcher sämtliche Vertrauensleute anwesend waren, berichtete der Kommandant, daß sie bei der Besetzung des Betriebes zwei Soldaten der Sicherheitswache festgenommen hätten, welche sich an einem Schrank zu schaffen machten. Auf diesen Vorfall ersuchte der Kommandant, man möchte von uns Kollegen eine Kontrollinstanz auf Gegenseitigkeit einführen, damit nicht bei solchen Vorkommnissen ihnen die Sache in die Schuhe geschoben werde. Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung gutgeheißen, und die Einrichtung unseres Wächtersystems empfohlen.

Daß es nicht zu einem Blutvergießen gekommen ist, haben wir einem besonnenen Kollegen zu verdanken, welcher Schritte unternahm, so daß dieses verhindert wurde. Ich sehe in dieser Berichterstattung vom 24. Januar kein kollegiales Verhältnis, wenn auf solche Art und Weise ein Keil in die Kollegenschaft getrieben wird.

J. Ludwig, Kupferdrucker.

Nachwort der Redaktion. Kollege J. Ludwig befindet sich im Recht, wenn er behauptet, daß die Kollegen sich nicht einstimmig an der Demonstration für die Regierung beteiligt hätten. Das war ein Fehler von uns bei der Wiedergabe. Einstimmig wurde beschlossen, unter der Besetzung nicht zu arbeiten. Die Demonstration war nicht einheitlich. Ob 600 von 7000 Beschäftigten unbedeutend ist oder nicht, ist Auffassungssache. Auch in Bezug auf die Angabe der Parteizugehörigkeit haben wir nicht ganz korrekt berichtet. Die Antwort wurde vielmehr abgelehnt auf die Frage: Welche Partei hat die Besetzung befohlen? Diese Antwort ist abgelehnt worden. Was Ludwig weiter feststellt, ist eine Ergänzung, die auch unser Berichterstatter der übrigens der Vorsitzende des Arbeiterrates ist, anerkennt. Die Andeutung über den besonnenen Kollegen, der das Blutvergießen verhindert haben soll, ist so reichlich dunkel, daß weder unser Berichterstatter noch sonst jemand dabei sich etwas denken kann. Dasselbe scheint uns auf den letzten Satz zuzutreffen. Irrtümer bei der Wiedergabe eines monatlichen Berichtes werden sich niemals ganz vermeiden lassen. Sie aber gleich als unkollegial zu bezeichnen, ist zum mindesten etwas über das Ziel gehauen.

Die photomech. Fächer.

Zur Tarifausschuß-Sitzung.

Verschiedene in den ungemütlichen Zeitverhältnissen liegende Gründe haben noch einmal eine Verschiebung der Tarifausschuß-Sitzung um eine Woche notwendig gemacht. Damit müssen wir uns, so bedauerlich es ist, abfinden. Umso mehr haben wir Veranlassung, uns Klarheit darüber zu verschaffen, was wir von dieser Verhandlung zu

erwarten haben und was sie uns unbedingt bringen muß. Das wollen wir mit den nachfolgenden Zeilen versuchen.

Wieder hat uns die letzte Zeit um eine unangenehme Erfahrung reicher gemacht. Bekanntlich hatten die Berliner Chemigraphen-Kollegen in ihrer Versammlung vom 5. Dezember einen Minimallohn von 100 Mk. pro Woche verlangt und zur Durchsetzung dieser Forderung die Kündigung in einigen Firmen eingereicht. Es kam darauf zu Verhandlungen und schließlich zu der Tarifausschuß-Sitzung vom 27. Dezember, in der die für den 3. Januar fällige Neuzulage von 5 Mk. pro Woche erhöht wurde, und zwar bei einem Grundlohn bis 60 Mk. auf 12 Mk., bei über 60 Mk. bis 10 Mk. Es wurde also im Mindestfalle eine Verdoppelung der früher zugestandenen Neuzulage erreicht. Nun aber geschah das unerwartete: Wie im Buchdruckgewerbe, protestierten auch bei uns im Reiche verschiedene Firmen gegen diese Zulage und verweigerten schließlich die Auszahlung. Bis heute sind diese Zulagen unseres Wissens nach fast nur in Berlin ausgezahlt worden. D. h. ein ordnungsgemäß zustande gekommener Tarifausschußbeschuß wird von dem größten Teil der Prinzipalsmitglieder nicht erfüllt. Dabei ist diese bewilligte Zulage ganz erheblich überschüssiger als die aufgestellte Forderung der Berliner Kollegen. Es wird die dringende Aufgabe des Tarifausschusses sein, dem Tarifausschußbeschuß restlose Anerkennung zu verschaffen.

Freilich wäre diese Aufgabe dem Tarifausschuß erheblich erleichtert worden, wenn unsere Kollegen im Reiche nicht versagt hätten. Wohl stellt man auch dort hohe Lohnforderungen auf, aber man erwartet ihre Durchführung ganz allein von den sonst so gern kritisierten Instanzen. Das mag bequem sein, aber alle Instanzen haben nur dann Macht, wenn sie sich auf den energischen Willen der Kollegen stützen können. Daran hat es aber gefehlt. Nun ist das erreicht, was wir gerade durch die Tarifgemeinschaft am entschiedensten bekämpfen wollten. In Berlin werden höhere Löhne gezahlt als in den anderen Orten, wo also den Unternehmern die Möglichkeit gegeben ist, mit billigeren Löhnen und zumeist an sich schon billigeren Betriebskosten billigere Klistheepreise fordern zu können.

Radikale Forderungen zeugen erst dann von einer radikalen Gesinnung, wenn dahinter der ernste Wille steht, sie durchzusetzen. Hoffen wir, daß trotz dieser Unterlassungssünde der Beschuß Anerkennung findet. Diese Zulage kann das Gewerbe tragen, sie bringt nur das, was schon im vorigen Jahre hätte bewilligt werden müssen.

Ein Antrag des Verbandsvorstandes und der Zentralkommission setzt sich in bestimmten Forderungen mit dem neuen rechtlichen Aufbau des Tarifs auseinander. Nach der Verordnung der Reichsregierung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge bilden die freien wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber die Träger der Tarifverträge. Wir werden also unser Vertragsverhältnis dem anzupassen haben. Genau so sieht es mit den landesgesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit. Hier gehen die Verfügungen zum Teil erheblich auseinander. Und doch müssen wir uns bemühen, einheitliche Arbeitszeiten im Tarif festzulegen.

Über die Notwendigkeit der Beseitigung der Spartenminimallöhne dürfte es bei den Gehilfen keine Meinungsverschiedenheit geben. Tariflöhne sollen die unterste Grenze darstellen, unter die nicht mehr herabgegangen werden darf, um einerseits die Schmutzkonzurrenz mit niedrigen Löhnen, andererseits die Verelendung der Gehilfen zu verhindern. Unsere bisherigen Spartenminimallöhne mit dem Einstellungsdruck, und sei es auch nur für eine kurze Probezeit, haben sich mehr und mehr zu tatsächlich gezahlten Löhnen entwickelt. Sicher haben sie diese Tendenz stets, wenn eine schlechte Konjunktur im Gewerbe den Widerstand der Gehilfen gegen beabsichtigte Lohnrückereien schwächt.

Außerordentlich wichtig erscheint uns die gründliche Beratung der Lehrlingsausbildung. Es muß endlich einmal mit dem alten Zopf gebrochen werden, daß nur der Lehrling, der Arbeitgeber darüber zu bestimmen hätte. Jeder mangelhaft ausgebildete Lehrling ist später eine direkte Gefahr für seine Kollegen. Durch häufigere Arbeitslosigkeit fällt er dem Verband zur Last, indem er die Unterstützungseinrichtungen belastet, aber auch im Betriebe wird er zum ständigen Sorgenkind für seine Kollegen, das allenhalben auf deren Mildtätigkeit und Hilfe angewiesen ist. Jeder einzelne dieser Bedauernswerten drückt die Leistungsfähigkeit des Gewerbes herab. Aber auch jeder Unternehmer, der ihn später beschäftigen soll, ist gestraft. Wenn der mangelhaft ausgebildete nimmt einen vollen Arbeitsplatz ein, verursacht dieselben Unkosten usw. Den einzigen Vorteil, wenn man überhaupt davon reden kann, hatte der Lehrling, der seine Ausbildungspflicht glibblich verletzte oder, was häufig genug die wirkliche Ursache war, der zur Ausbildung unfähig war. Arbeitnehmer und Arbeitgeber leiden gleichermaßen unter diesem Mißstand und mit ihnen das ganze Gewerbe, das in seiner technischen Fortentwicklung durch mangelhafte Arbeitskräfte gehindert wird. Hier gibt es nur die Möglichkeit,

durch Schaffung eines Kontrollrechtes für die Gehilfen deren Mitwirkung bei der Ausbildung sicherzustellen. Daß auch eine andere Regelung der Lehrlingszahl getroffen werden muß, haben wir schon mehrfach nachgewiesen. Angesichts der mehr als zweifelhaften Zukunftsaussichten im Gewerbe wird diese Regelung nur noch dringender.

Nach der Revolution noch ein Wort über die Notwendigkeit der allgemeinen Einführung von Ferien zu sagen, erscheint uns für die beratenden und beschließenden Personen fast als Beleidigung. Im Zeichen des gleichen Wahlrechts muß auch jedem Gehilfen ein Recht auf Ferien zugestanden werden. Es darf nicht mehr in das Belieben des einzelnen Prinzipals gestellt werden, es darf nicht mehr dem sozial einsichtigeren, dem menschenfreundlicheren Arbeitgeber eine größere Belastung zugemutet werden als dem kaltherzigen, nur auf seinen Profit bedachten Unternehmer. Die bezirksweise Regelung ist ein dankbar anzuerkennendes Zugeständnis, ist aber ein Beweis, daß es für alle durchzuführen geht. Darum muß endlich aus dieser Halbheit etwas ganzes gemacht werden.

Schließlich wird es notwendig werden, über die Funktionen der Vertrauensleute zu beraten. Einige Anträge gehen dabei auf die Übernahme des Systems der Betriebsräte hinaus. Wir hoffen, daß es möglich sein wird, daß für das Gewerbe brauchbarste aus den neuen Verhältnissen zu übernehmen. Das ungeklärte, unausgeglichene der jetzigen Verhältnisse muß uns auch veranlassen, in der Festsetzung der Tariffdauer vorsichtig zu sein. Wir wissen nicht, was uns die neuen Verhältnisse bringen mögen, wir dürfen nur hoffen, daß es gelingen möge, in den nächsten Jahren in bewährter Tarifgemeinschaftsarbeit die frühere Blüte des chemigraphischen Gewerbes wieder zu erreichen.

Ein Wort noch über die wenigen Stimmen, die merkwürdigerweise in unserem Gewerbe von einer Überlebensfähigkeit des Tarifes sprechen. Es sind wohl in der Hauptsache jüngere Kollegen, die nichts von dem Elend wissen, das sich vor mehr als 15 Jahren in dem alten tariflosen Zustand breit gemacht hat. Die überwiegende Mehrheit der Gehilfen hat den Appetit auf diese »gesegneten« Verhältnisse verloren. Der Ruf: »Fort mit dem Tarif!« klingt kühn, seine Ausführung wäre aber ein Verbrechen, weil es uns zwar die äußerliche Freiheit des Handelns, gleichzeitig aber die totsichere Verelendung der Gehilfen bringen würde. Wer wollte da mitmachen?

Bekanntmachung des Tarifausschusses für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker.

Das Tarifamt hat sich in seiner letzten Sitzung mit den Anträgen der Kreise 2 und 3, die Tagung des Tarif-Ausschusses in einem dieser Kreise stattfinden zu lassen, befaßt. Das Tarifamt konnte sich den Ausführungen der Organisationsvertreter, daß das Nachkommen dieses Wunsches für beide Organisationen bedeutende Mehrkosten erfordere, nicht verschließen und hat beschlossen, am Tagungsort Berlin festzuhalten. Da aber in der Zeit vom 17. bis 22. Februar in Berlin die landwirtschaftliche Woche stattfindet, war es uns nicht möglich, für diese Zeit einen geeigneten Sitzungssaal zu bekommen. Wir sind demnach gezwungen, die Verhandlungen um eine Woche zu verschieben und glauben, auch dadurch bessere Verpflegungsmöglichkeiten garantieren zu können.

Die Verhandlungen beginnen: **Dienstag, den 25. Februar, vormittags 1/10 Uhr im Meistersaal, Köthenerstr. 38.** Eingeladen sind zu den Verhandlungen die Vertreter des Bundes der Chemigraphischen Anstalten, des Verbandes der Lithographen, Steindruckerei u. verw. Berufe und die Redaktion der »Graphischen Presse«.

Das Tarifamt ist unter Berücksichtigung der zur Zeit noch ungeklärten inneren und äußeren politischen Verhältnisse, des Darniederliegens unserer gesamten Volkswirtschaft, was besonders in dem Eingang der Abänderungsanträge zum Ausdruck gekommen ist, übereingekommen, die Tagesordnung als: »Vorbereitung zur Revision des am 31. Dezember 1919 ablaufenden Tarifs« festzusetzen. Einer weiteren, im August stattfindenden Sitzung des Tarif-Ausschusses, soll dann die Beschlußfassung des Tarifes vorbehalten sein. In der Zwischenzeit sollen durch besondere Kommissionen der einzelnen Kreise die prinzipiell zur Abänderung stehenden Punkte des Tarifes beraten und den Mitgliedern der Tarifgemeinschaft zur Äußerung vorgelegt werden.

Tagesordnung zur Sitzung des Tarif Ausschusses am 25. und 26. Februar 1919.

1. Beschlußfassung über die Erhöhung der Teuerungszulagen laut Beschluß des Tarifamtes vom 27. Dezember 1918.

2. Beschlußfassung über die Durchführung der Erhöhung der Mindestpreise und Lieferungsbedingungen laut Beschluß des Tarifamtes vom 6. Dezember 1918.

3. Vorberatung zur Revision des Tarifs.
a) Anträge des Bundes der Chemigraphischen Anstalten.

- Abschluß eines Organisationsvertrages zwischen dem Bund der Chemigraphischen Anstalten Deutschlands und dem Verband der Lithographen, Stein-drucker u. verw. Berufe.
- Die Einstellung von Lehrlingen hat gemäß § 8 des Tarifs zu erfolgen.
 - Anträge des Hauptvorstandes des Gehilfenverbandes und der Zentralkommission der Chemigraphen.
 - Neuer rechtlicher Aufbau des Tarifes nach den geltenden Bestimmungen des Tarifgesetzes.
 - Verkürzung der Arbeitszeit unter Berücksichtigung landesgesetzlicher Bestimmungen und der Berufslage.
 - Beseitigung der Sparten-Minimallöhne und Festsetzung von Mindestlöhnen für Ausgelernte.
 - Neuregelung des Lehrlingswesens und Einführung des Kontrollrechtes der Gehilfen zur Überwachung der Lehrlingsausbildung.
 - Allgemeine Einführung von Ferien.
 - Neuregelung der Funktionen der Vertrauensleute.
 - Festsetzung der Tarifaufdauer.
4. Geschäftliches.
- Regelung der Tarifbeiträge.
 - Festsetzung des Ortes und Einberufung der nächsten Sitzung des Tarifausschusses.
- Berlin, den 4. Februar 1919.
- Albert Frisch, Prinzipalsvorsitzender.
Albert Hehr, Gehilfenvorsitzender.
Rich. Köhler, Geschäftsführer.

Kundgebung des Tarifamtes in Sachen des Beschlusses über die Erhöhung der Teuerungszulagen vom 27. Dezember 1918.

Von der Prinzipalität der Kreise 2, 3 und 4 der Tarifgemeinschaft sind Proteste gegen den Beschluß des Tarifamtes vom 27. Dezember 1918 betreffend die erneuten Lohnerhöhungen erhoben worden. Sie gehen davon aus, daß der Beschluß vom 27. Dezember 1918 eine Abänderung des Beschlusses des Tarif-Ausschusses vom 17. Juli 1918 enthalte und daher ungültig sei.

Würde diese Ansicht richtig sein, d. h. läge eine solche Abänderung vor, so wären die protestierenden Prinzipale zweifellos im Rechte. Denn das Tarifamt ist selbstverständlich nicht befugt, Beschlüsse des Tarifausschusses abzuändern. Dem Tarifamt lag aber auch eine solche Absicht vollkommen fern.

Zwei Gründe führten im Beschlusse des Tarifausschusses vom 16. Juli 1918 zur Erhöhung der Teuerungszulage. Die Notlage der Gehilfen bei der herrschenden Teuerung und die Verlängerung des Tarifes, der am 31. Dezember 1918 abließ. Die Gehilfen hatten die Erklärung abgegeben, daß sie der Verlängerung des Tarifes nicht zustimmen würden, falls über die Teuerungszulage eine Einigung nicht erzielt würde.

Militärische oder politische Gründe kamen damals nicht in Betracht. Die Lage bot keine Veranlassung dazu.

Wie lagen die Verhältnisse dagegen am 27. Dezember 1918? Am 11. November war das schwerste Verhängnis über Deutschland hereingebrochen, das deutsche Heer zum großen Teile in Auflösung begriffen, die Herrschaft über Deutschland und seine einzelnen Staaten in Händen der Arbeiter und Soldaten. In verschiedenen gewerblichen Betrieben war von Verhandlung zwischen den Parteien keine Rede mehr. Den Unternehmern wurden vielfach die Arbeitsbedingungen geradezu auferlegt. Das militärische Chaos drohte auch das politische und gewerbliche nach sich zu ziehen. Die Arbeiterschaft mehrerer chemigraphischen Firmen in Berlin legten die Arbeit nieder bzw. drohte mit Streiks, wenn nicht sofortige Erhöhung der Teuerungszulage erfolgte. Nur der unermüdeten Vermittlungstätigkeit der Gehilfenvertreter des Tarifamtes gelang es, den allgemeinen Streik, der im chemigraphischen Gewerbe auszubrechen drohte, vorläufig zu verhindern. Sie mußten aber zusagen, daß das Tarifamt sofort zur Verhandlung und Entscheidung über die Erhöhung der Teuerungszulage berufen würde.

Das Tarifamt hatte hiernach zu wählen, ob es den Antrag der Gehilfen schlechthin ablehnen und damit die Gefahr eines Streiks, der sich zweifellos nicht auf Berlin beschränkt hätte, heraufzubeschwören, oder sich auf Verhandlungen und auf eine neue Vereinbarung einlassen wollte. Es wählte nach sorgfältiger Prüfung und einer Verhandlung, die von morgens 10 bis abends 1/29 Uhr dauerte, das Letztere. Wie groß die Gefahr eines Streiks war, beweist die Tatsache, daß der Gehilfenkreisvertreter und Mitglied des Tarifamtes Herr Foerster, welcher sich um die Einigung besonders bemüht hatte, in Folge von Angriffen der Gehilfen gegen ihn sich genötigt sah, seine Ämter niederzulegen.

Es handelte sich also am 27. Dezember 1918 um die Abänderung des Beschlusses des Tarifausschusses vom 16. Juli 1918, sondern um eine Neuregelung auf Grund gänzlich veränderter Verhältnisse. Es konnte sich daher nur fragen, ob das Tarifamt überhaupt berechtigt und zuständig war, eine Bestimmung über eine Teuerungszulage zu treffen. Diese Frage ist aber niemals auch von den protestierenden Prinzipalen bestritten worden. Das Tarifamt hat schon in seinen Sitzungen vom 14. April 1916, 17. August 1917 und 19. Dezember 1917 Teuerungszulagen beschlossen, und diese sind in allen Kreisen anstandslos anerkannt und bezahlt worden.

Aber auch der Tarif selbst berechtigt das Tarifamt zu dem geäußerten Beschluß. Denn wenn § 11 b dem Tarifausschuß die »Beschlussfassung von Maßnahmen zur Durchführung des Tarifes« überträgt, so gewährt § 12 a Ziffer 3 dem Tarifamt das gleiche Recht durch »Anordnung von Maßnahmen zur allgemeinen Durchführung des Tarifes«.

Der Zweck der Tarifgemeinschaft ist vor allem die Regelung aller das Arbeitsverhältnis betreffenden Angelegenheiten. (§ 9 Tarif). Dazu gehören in erster Reihe die Lohnverhältnisse. Steht dem Tarifamt die Anordnung von Maßnahmen zur allgemeinen Durchführung des Tarifes zu, so ist es auch befugt, Verfügungen über Lohn und Teuerungszulagen zu treffen, jedenfalls dann, wenn es sich, wie am 27. Dezember, um die Frage der Existenz der ganzen Tarifgemeinschaft handelt. Das Tarifamt erwartet danach, daß sich die protestierenden Kreise, sowie der Tarifausschuß diesen Gründen nicht verschließen und dem Beschluß vom 27. Dezember beitreten werden.

Berlin, den 24. Januar 1919

Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker.

I. A.: Rich. Köhler.

Graphische Technik.

Zylinderaufzug und Feuchtapparat.

Zylinderaufzug und Feuchtapparat — zwei wichtige Dinge an der Schnellpresse, die als Voraussetzung für einen störungslosen guten Auflagedruck stets tadellos im Schuß gehalten werden müssen. Dies ist namentlich in der jetzigen Zeit sehr schwierig, weil alles Textilmaterial sehr knapp und teuer ist und dazu zwingt, sparsam und haushälterisch damit umzugehen. Namentlich über den Zylinderaufzug hörte man schon früher öfters Klagen, und doch muß ein aus gutem Material sachgemäß verfertigter Aufzug ein Jahr und länger selbst bei stärkster Beanspruchung aushalten. Es wird aber leider vielerlei gesündigt. Namentlich auf das Wachstum ist besonders zu achten. Wenn es nämlich in falscher Richtung auf den Zylinder kommt, reißt es bald oder der Glanzbelag springt ab. Die Sache ist nämlich folgende: Jedes Gewebe besteht aus Längs- und Quersäden, aus »Kette« und »Schuß«. In der Richtung der Kette — also der Länge des Stückes nach — ist der Stoff haltbarer als in der Breite, weil die Kettfäden stärker sind als die Schußfäden. Daher muß die Breite in der Richtung der Zylinderachse zu liegen kommen. Am ganzen Stück ist dies leicht an der sogenannten Webekante, die ohne Glanzbelag ist, zu erkennen. Diese muß oben an den Greifern bzw. am Zylinderausschnitt zu liegen kommen. Bei kleineren Stücken ohne Webekante macht man eine Reißprobe, die Richtung,

in der sich der Stoff leicht einreißen läßt, kommt in die Richtung des Zylinderrumfes. Dies ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung und sicherlich sehr vielen nicht bekannt. — Beim Filz ist es gleichgültig, welche Seite nach oben oder unten genommen wird. (Hierbei möchte ich bemerken, daß die Bezeichnung »Filz« für das zum Zylinderaufzug an lithographischen Schnellpressen benutzte Material, welches tatsächlich ein starkes tuhartes Gewebe darstellt, falsch ist: Filz ist nämlich ein sogenanntes Walzprodukt). Das Befestigen des Aufzuges richtet sich je nach dem Maschinensystem: meist wird Glanztuch und Filz an der vorderen Seite zusammengehäut. Wenn Haken zum Einhängen vorhanden sind, empfiehlt es sich, die dann notwendige Rundreisenstange eng und dicht an den Stoffkanten fest mit einzunähen, ebenso ist es zweckmäßig, die Löcher für die Haken nach Art unserer Knopflöcher zu umstechen, damit sie nicht ausreißen. — Am unteren Ende des Filzes wird ein Stück fester Stoff (gute Sackleinwand, Drill, Canvas oder dergl.) angenäht, am besten auf der Nähmaschine. Die Spannung von Filz und Wachstum erfolgt durch die am Zylinderausschnitt angebrachten Vierkanten. Zunächst soll nicht zu stark eingespant werden, man läßt den neuen Aufzug dann einige Zeit über einen leeren Stein laufen und spannt nochmals nach.

Das Wachstum ist in der Länge stets etwas größer zu schneiden als der Filz und so mit ihm zu befestigen, daß die seitlichen Kanten etwas über den Filz hinausragen. Beim Spannen schmiegen sie sich dann innig an den Zylinder an und verhüten das Eindringen von Wasser.

Wenn verschieden große Steinformate gedruckt werden, ist es zweckmäßig, für kleinere Formate einen älteren Aufzug bereit zu haben, da sich die Kanten kleinerer Steine immer in den Filz etwas eindrücken, auch das Wachstum dort leicht beschädigt werden kann. Ist dies Bereithalten nicht möglich, so macht man, wenn das ausgenützte Format wieder gedruckt wird, die Stellen am Filz, wo sich Eindrücke befinden, etwas naß, dadurch drücken sie sich infolge der Druckspannung größtenteils wieder heraus. Das Mittel ist insofern etwas bedenklich, als sich dabei leicht Rost bildet auf dem Zylinder; daher tut man gut, an dem Tage der Anfeuchtung abends den Aufzug aufzuspannen, das Wachstum nach vorn über die Greifer zu legen und den Zylinder so weit nach rückwärts zu drehen, daß der feuchte Filz möglichst frei hängt und die Luft über Nacht ihn austrocknen kann. Dann kann sich kaum Rost bilden.

Wenn Firnis gedruckt wird von einem kleineren Papierformat, dann ist es unbedingt erforderlich, einen Stein zu nehmen, der nicht größer ist als das Papier, sonst wird der ziehende und sich in ganz kurzer Zeit um den Papierrand auf dem Wachstum ansetzende Firnis dieses unfehlbar durch Aufreißen verderben.

Vor jeder Beschädigung ist der Aufzug sorgfältig zu hüten, da jede derartige Stelle sich beim Druck markiert. Sollte dennoch eine Beschädigung vorkommen, so kann die schadhafte Stelle, falls sie nicht zu groß und tief ist, mit einer Mischung, die man sich aus Wachs und Kolophonium zusammenschmilzt, ausgefüllt werden; auch gewöhnlicher Glaserkitt ist gegebenen Falles verwendbar. Nach dem Auskitten klebt man ein Stück dünnes Papier über die reparierte Stelle, dessen Ränder man nicht schneidet, sondern reißt. Etwa beim Druck angesetzte Farbe von den Steinkanten muß stets, ehe sie vertrocknet sorgfältig abgewaschen werden.

Auf Rost ist der Zylinder von Zeit zu Zeit zu untersuchen und evtl. durch Abschmirgeln zu entfernen. Ein gutes Mittel, die Rostbildung zu verringern — ganz zu verhüten ist sie nicht — ist das »Hahnio« (Fabrik Otto Kossadt, Düsseldorf). Man reibt vor dem Aufbringen des Aufzuges den gereinigten Zylinder in ganz dünner Schicht mit der Masse ein.

Wenn ein Bogen aufgeklebt werden soll, so muß das Wachstum vorher durch Abschmirgeln etwas angeraut werden. Da Schmirgelleinen jetzt sehr rar ist, kann man auch dünne nicht zu scharfe Ätze zum Anrauen nehmen.

Verschiedenes

Graphische Fachklassen
Cantwurf und Werkstatt-Ausbildung
Auskünfte durch die **Barmen**
Hainelgewerbeschule

Der praktische Umdrucker
von Bernhard Enders.
Inkl. Porto 1,05 Mk.
Conrad Müller, Schkeuditz.

Das Tauschieren und Ätzen der Metalle.

Preis inkl. Porto 1,60 Mk.
Conr. Müller, Schkeuditz-Leipzig.

Roulett, Fadenstichei
Fräser u. s. w. in bester Ausführung fert. ab
Carl Neumann, vormals G. Köhler,
Berlin 80, Nauystraße 69.

„Betromit“ Schnelltrockenmittel, „Extrakt“ trocknet nicht ein, bildet selbst bei langsamsten Verbrauch keine Haut, kann restlos verbraucht werden.

„Steingummi“ flüssig, Ersatz für echtes Gummi arabicum, stets gebrauchsfertig, zum Präparieren von Lithographiesteinen, Zink- und Aluminiumplatten.

„Enoldin“ — Druckpaste — speziell für schlecht zu verdruckende Farben u. Papiere.

„Enol“ — Drucktinte — sehr geeignet für Bronzedruck.

„Goljad“ vorzügliches Reinigungs- u. Auswaschmittel ist wasserhell, milde im Geruch, und nicht feuergefährlich, empfiehlt

H. Schuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49.
Fabrik chem. techn. Präparate für Druckereien.